

Energieeffizient Bauen mit KfW-Programm 153

- 1) Ziel der Bundesregierung: bis 2050 klimaneutraler Baubestand
- 2) Wird aus Bundesmitteln gefördert.
- 3) Bei erfolgreichem Abschluss der Bauarbeiten des Neubaus (bestätigt durch den Sachverständigen), erfolgt eine Gutschrift des Tilgungszuschusses von 5% (KfW55), 10% (KfW40) oder 15% (KfW40 Plus) der Darlehenssumme, je nach erreichtem Energieeffizienzwert. Eine Barauszahlung erfolgt nicht, sondern eine Gutschrift auf den dann aktuellen Restsaldo des Darlehens (verkürzt die Laufzeit).
- 4) Ein Sachverständiger aus der Energie-Expertenliste ist erforderlich zur Erstellung des Online-Antrages.
- 5) Der Sachverständige muss nach Fertigstellung des Neubaus die vorgeschriebenen und beantragten Energiewerte schriftlich bestätigen.
- 6) Gefördert wird jede abgeschlossene Wohneinheit.
- 7) Je Wohneinheit werden bis zu 100.000,-€ der jeweiligen Baukosten zum KfW-Effizienzhaus (ohne Grundstück!) gefördert.
- 8) Kombination mit weiteren KfW-Fördermitteln ist möglich.
- 9) KfW-Mittel sind ausschließlich über durchleitende Finanzierungsinstitute zu beantragen. Menzler-Baufinanz vermittelt sie Ihnen ohne Aufpreis.
- 10) Für einen Ersterwerb muss der KfW-153-Antrag vor Abschluss des Bauträgervertrages gestellt werden und muss innerhalb 12 Monaten nach Bauabnahme eingereicht sein.
- 11) Zinssätze aktuell für KfW 153/55, 40 und 40 Plus:
 - 10 Jahre Soll-Zins fest = 0,75%
 - 20 Jahre Soll-Zins fest = 1,30 bis 1,50% (je nach Tilgungshöhe)
- 12) Bis 12 Monate nach Antrag bereitstellungszinsfrei.
- 13) Teil- oder Komplettilgung der KfW-153-Darlehen ab 1.000,-€ jeweils zum Monatsende innerhalb der Zinsbindungsfrist möglich.